

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld**  
**am 17.11.2016**

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen

Frau Bürgermeisterin Schrader

Herr Bürgermeister Rüter

SPD

Herr Fortmeier

(Fraktionsvorsitz)

Herr Bauer

Frau Biermann

Frau Brandtner

Herr Brücher

Frau Dr. Esdar

Herr Franz

Herr Frischemeier

Herr Gödde

Frau Gorsler

Herr Hamann

Herr Lufen

Herr Nockemann

Herr Pieplau

Herr Sternbacher

Frau Weißenfeld

CDU

Herr Nettelstroth

(Fraktionsvorsitz)

Frau Brinkmann

Herr Copertino

Frau Grünwald

Herr Henrichsmeier

Herr Hüsemann

Herr Jung

Herr Kleinkes

Herr Krumhöfner (bis 18:50 Uhr, TOP 20)

Herr Nolte

Herr Rüsing

Frau Steinkröger

Herr Strothmann

Herr Thole

Herr Prof. Dr. von der Heyden

Herr Weber

Herr Werner

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler

(Fraktionsvorsitz)

Herr Burnicki

Herr Grün

Frau Hellweg

Frau Henke

Herr Hood

Frau Keppler

Herr Koyun

Frau Pfaff

Herr Rees

BfB

Frau Becker

(Fraktionsvorsitz)

Frau Dederling

Herr Klemme

Frau Pape

Herr Rüscher

Die Linke

Frau Schmidt

(Fraktionsvorsitz)

Frau Bußmann

Herr Ridder-Wilkens

Herr Dr. Schmitz

Herr Schatschneider (ab 17:10 Uhr, TOP 3.1)

FDP

Frau Wahl-Schwentker

Herr Schlifter

Bürgernähe/Piraten

Herr Gugat

Herr Heißenberg

Einzelvertreter

Herr Spiegel von und zu Peckelsheim (UBF)

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Frau Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Frau Ley	Büro Oberbürgermeister
Frau Stude	Büro des Rates (Schriftführerin)
Herr Imkamp	Büro des Rates
Frau Grewel	Büro des Rates
Frau Bockermann	Presseamt
Herr Borgstädt	Presseamt

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Schönberner	Geschäftsführung BfB-Fraktion
Frau Turan	Geschäftsführung Fraktion Die Linke
Herr Dr. Duckheim	Geschäftsführung FDP-Fraktion

Nicht anwesend:

Herr Knabe	SPD
Herr Prof. Dr. Öztürk	SPD
Herr Dr. Neu	SPD
Herr Helling	CDU
Frau Jansen	CDU
Frau Dr. Ober	Bündnis 90/Die Grünen

**Öffentliche Sitzung:**

**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

**Beschluss:**

1. Die Tagesordnung wird ergänzt um den

**TOP 3.2**

„Verwendung der Mittel des Landesprogrammes Gute Schule 2020 (Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.11.2016)“.

2. Folgende Punkte werden von der Tagesordnung abgesetzt:

**TOP 5**

„8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung“

**TOP 19**

„Leitlinien der kommunalen Sportentwicklungsplanung“.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 1**

**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 29.09.2016**

**Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 29.09.2016 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 2**

**Mitteilungen**

Mitteilungen liegen nicht vor.

---

**Zu Punkt 3      Anfragen**

**Zu Punkt 3.1      Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes  
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 08.11.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3990/2014-2020

**Frage:**

**Wieviel der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für Bielefeld sind bis zum 30. Juni 2016, in absoluten und Prozentzahlen, bereits beauftragt und schon abgerechnet?**

Herr Beigeordneter Moss antwortet, dass zum 30.06.2016 keine Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz hätten beauftragt oder abgerechnet werden können. Bis zum 16.11.2016 seien vom Immobilienservicebetrieb 4.162.000 € (18 % der Mittel) beauftragt worden. Abgerechnet seien bis zum heutigen Datum 1.397.800 €, das 6 % der Mittel bzw. 34 % der derzeit beauftragten Summe entspreche. Das Amt für Verkehr habe gemäß Ratsbeschluss 4.208.000 € als Förderanteil erhalten und davon bis zum 16.11.2016 insgesamt 720.000 € (= 17 % der Mittel) beauftragt. Abgerechnet sei bis zum heutigen Zeitpunkt noch kein Betrag.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) berichtet, dass die Anfrage gestellt worden sei, um zu erfahren, wo Bielefeld jetzt stehe. Nach einer Erhebung für das Land NRW seien bis zum 30.06.2016 rund 1/3 der Mittel abgeflossen. Ziel sei es eigentlich gewesen, die Mittel möglichst schnell zu verteilen. Da in den Kommunen aber oft entsprechende Planungskapazitäten fehlten, sei die Frist zur Durchführung der Maßnahmen um 2 Jahre verlängert worden. Er wolle mit der Anfrage aber auch darauf aufmerksam machen, dass im Moment Überlegungen angestellt würden, das Förderprogramm zu verlängern und nochmals um 3,5 Mrd. € zu vergrößern. Es bleibe allerdings abzuwarten, wieviel Mittel letztlich nach Nordrhein-Westfalen fließen würden. Bielefeld müsse sich planungstechnisch auf entsprechende Maßnahmen einstellen, um möglichst zeitnah Ausgaben tätigen zu können. Abschließend weist er darauf hin, dass - anders als bei dem zweiten Förderungsprogramm – der Bund die Mittel bei einem Haushalt mit einer schwarzen Null refinanziert habe.

Herr Oberbürgermeister Clausen merkt an, dass die Verwaltung davon ausgehe, dass bei allen Projekten, die der Rat im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes definiert habe, die Mittel bis 2020 abfließen werden.

**Zu Punkt 3.2      Umsetzung des Beschlusses "Verwendung der Mittel des Landesprogrammes Gute Schule 2020" (Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.11.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4002/2014-2020

**Frage:**

Am 29. September hat der Rat der Stadt Bielefeld beschlossen, die Verwendung der Mittel des Landesprogramms „Gute Schule 2020“ umzusetzen. Erst einen Tag später, am 30. September, stellten die NRW.Bank und die Landesregierung das Programm vor. Durch die Bereitstellung von zwei Milliarden Euro in den Jahren 2017-2020 sollen die Kommunen in die Lage versetzt werden, notwendige Investitionen in die Schulinfrastruktur zu tätigen. Trotz Übernahme des Zins- und Tilgungsdienstes durch das Land, bleibt es ein Kreditprogramm, was zum Zeitpunkt des Ratsbeschlusses noch nicht deutlich wurde. Das Programm erfordert eine jährliche Beantragung, um Mittel aus dem Programm zu erhalten.

Dementsprechend bitten wir folgende Anfrage in der Ratssitzung am 17. November 2016 zu beantworten:

**Wie beabsichtigt die Verwaltung den Beschluss vom 29.09.2016 „Verwendung der Mittel des Landesprogramms“ mit dem Kreditprogramm „Gute Schule 2020“ über eine Laufzeit von vier Jahren, bei der jährlich ein Kreditprogramm von gut 10,4 Millionen Euro zur Verfügung gestellt wird, umzusetzen?**

Herr Beigeordneter Moss antwortet, dass der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 29.09.2016 den Beschluss gefasst habe, dass die Stadt Bielefeld die zu erwartenden Landesmittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ prioritär für den Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule in unmittelbarer Nähe zum derzeitigen Standort zur Verfügung stelle. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand der Verwaltung liege ein Erlassentwurf zur haushaltsrechtlichen Umsetzung des Ministeriums für Inneres und Kommunales vor, der unter dem Vorbehalt stehe, dass das zugrunde liegende Schuldendiensthilfegesetz auch unverändert im Landtag verabschiedet werde. Mit dem Programm „NRW.Bank.Gute Schule 2020“ würden Kredite für die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der baulichen und digitalen Schulinfrastruktur zur Verfügung gestellt. Der Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule erfülle diese grundsätzliche Voraussetzung. Die Verwaltung prüfe aktuell, welche Schritte erforderlich seien, um diesen Neubau in unmittelbarer Nähe zum derzeitigen Standort

errichten zu können. Diese Schritte und die sich daraus ergebende Zeitschiene seien im weiteren Verfahren mit der NRW-Bank abzustimmen. Übertragungsmöglichkeiten von Mitteln aus dem Programm „Gute Schule 2020“ ins Folgejahr werde die Verwaltung nutzen müssen. Ein FAQ-Katalog, der Auskunft über nähere Ausführungen zur Umsetzung geben könne, liege hier noch nicht vor. Sobald der Verwaltung konkrete Hinweise vorlägen, werde die Verwaltung die erforderlichen Umsetzungsschritte in die Wege leiten.

Herr Kleinkes (CDU-Fraktion) kritisiert, dass in der Ratssitzung am 29.09.2016 ohne Beteiligung der Fachausschüsse eine Entscheidung über die Verwendung der Mittel für die Martin-Niemöller-Gesamtschule getroffen worden sei. Anders als den Bürgerinnen und Bürgern durch den Antrag der Koalition suggeriert worden sei, würde es sich um ein Förderprogramm der NRW-Bank und nicht der Landesregierung handeln. Auch bleibe es ein Kreditprogramm und die Mittel müssten unter Einhaltung von Auflagen und Einreichung von Verwendungsnachweisen jährlich neu beantragt werden, so dass heute nicht sicher gesagt werden könne, ob der Stadt Bielefeld die Mittel überhaupt zur Verfügung stünden. Seines Erachtens sei eine Befassung in den Fachausschüssen aus rein populistischen Gründen abgelehnt worden und nur aus Gründen der Selbstdarstellung habe man sich über die Fachkompetenz der Fachausschüsse hinweggesetzt. Die überraschten Anwohnerinnen und Anwohner in Schildesche, die in keinen Diskussions- und Planungsprozess einbezogen worden seien, würden zu Recht nach dem Wann, Wo, Wie und der Vereinbarkeit des Neubaus mit der Infrastruktur fragen. Enttäuschte Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer vermissten großzügige Klassenräume und Bewegungsflächen. Zudem gäbe es auch weitere Bedarfe wie die Erweiterung der Gesamtschule Quelle, der Ersatzneubau der Hellingskampschule, die Renovierung der Josefschule oder die Ertüchtigung der künftigen Realschule Baumheide und der Brodhagenschule für eine Sekundarschule. Zu meinen, eine laufende gesamtstädtische Schulentwicklungsplanung über ein Bürgerbegehren für nur einen Stadtbezirk und zum Nachteil aller anderen Stadtbezirke beeinflussen zu können, anstatt sich in den laufenden Prozess der gesamtstädtischen Schulentwicklungsplanung einzubringen, sei „Populismus, der die gelebte Demokratie und die demokratischen Ideale gefährde“.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) wirft Herrn Kleinkes vor, die Anfrage missbraucht zu haben um Schulpolitik zum Wahlkampfthema zu machen. Die Prioritätenliste und die Leitlinie der Schulpolitik seien gemeinsam verabschiedet und auch der Beschluss des Schul- und Sportausschusses zur Sekundarschule Bethel sei gemeinsam gefasst worden. Es sei nicht in Ordnung, eine Schule gegen eine andere Schule auszuspielen, zumal - wie bekannt - die Gesamtschule Schildesche zu den priorisierten Vorhaben gehöre. Mit dem Programm „Gute Schule 2020“ könnten Maßnahmen auf den Weg gebracht werden, die politisch beschlossen aber bisher noch nicht hätten mit Geld hinterlegt werden können. Das Programm sei für Bielefeld als positiv zu bewerten und eigne sich nicht als Thema für den Wahlkampf.

Frau Weißenfeld (SPD-Fraktion) betont, dass sie den Antrag der Koalition

nach wie vor für richtig halte, auch wenn nach Ratssitzung noch Konkretisierungen zum Programm erfolgt seien. Mit dem Antrag hätte eine Priorisierung vorgenommen werden sollen; alles andere werde die Verwaltung abarbeiten. Sie sei überzeugt, dass auch andere Schulen von dem Programm „Gute Schule 2020“ profitieren könnten.

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) erwidert - an Herrn Julkowski-Keppler gerichtet -, dass er das Programm selbst als Wahlkampfinstrument der Landesregierung sehe, um das Defizit der Schulpolitik des Landes abzudecken. Im Hinblick auf die Sekundarschule in Bethel würde ihn interessieren, wie die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen diese in die Prioritätenliste und die ganzheitliche Schulentwicklungsplanung einpassen wolle.

---

#### **Zu Punkt 4 Anträge**

#### **Zu Punkt 4.1 Kommunale Gedenk- und Erinnerungskultur (Gemeinsamer Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Bürgernähe/Piraten vom 08.11.2016)**

##### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3989/2014-2020

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) begründet den gemeinsamen Antrag (Text. s. nachfolgenden Beschluss). Er betont, dass aus der Vergangenheit gelernt werden müsse, um für die Herausforderungen der Zukunft gewappnet zu sein und dass die Stadtgesellschaft einen reflektierten Umgang mit ihrer Geschichte brauche. Er nennt verschiedene Aktionen, Initiativen und Projekte, die sich bereits mit Aspekten der Stadtgeschichte auseinandergesetzt, sie erforscht, Gedenk- und Erinnerungsorte geschaffen und Erinnerungstraditionen gegründet hätten (u. a. Umgang mit der Person Richard Kaselowsky, Umbenennung des Bavink-Gymnasiums, Schicksal der Zwangsarbeiter/-innen, Stolpersteine, Holocaust-Gedenktag, Program-Gedenkveranstaltung). Es gehe darum, bestehende Gedenk- und Erinnerungsarbeit der städtischen Akteure (Stadtarchiv, Historisches Museum), der Heimatpfleger/Heimatpflegerinnen vor Ort und der zahlreichen zivilgesellschaftlichen Initiativen und Organisationen weiterzuentwickeln sowie die Erkenntnisse durch Bildungseinrichtungen zu vermitteln und bestehende Gedenk- und Erinnerungsorte sowie Initiativen und Einrichtungen im Bereich der Erinnerungskultur besser miteinander zu vernetzen. Erinnerungskultur sei zukunftsorientiert, schärfe das Bewusstsein für die gemeinsame Geschichte und schaffe damit die Grundlage für die Weiterentwicklung der demokratischen Stadtgesellschaft. Auch könne sie wichtige Beiträge zur Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte und deren spezifischen Erinnerungs- und Gedenkthemen leisten. Herr Rees verweist auf die Bildungspartnerschaft des Landes „Erinnern für die Zukunft“, die wichtige Unterstützung anbieten und auf die zurückgegriffen werden sollte. Wie viele andere Städte (z. B. Braunschweig, Kiel oder Osnabrück) solle auch

Bielefeld ein Konzept für kommunale Erinnerungskulturen erarbeiten und umsetzen.

Herr Rüscher (BfB-Fraktion) betont, dass seine Fraktion die Pflege der Gedenk- und Erinnerungskultur für wichtig halte und das breite zivilgesellschaftliche Engagement würdige und wertschätze. Sie begrüße es auch, wenn sich mehr Privatunternehmen und die Stadtverwaltung selbst zu ihrer historischen Verantwortung bekennen und dies aufarbeiten würden. Kritisch sehe seine Fraktion jedoch die Bildung der Arbeitsgruppe, die relativ groß sei, einen unspezifischen Arbeitsauftrag erhalte und deren Arbeit daher als nicht effektiv eingeschätzt werde. Alternativ schlage er vor, die Universität Bielefeld um entsprechende Forschung oder Unterstützung zu bitten. Er beantragt getrennte Abstimmung der Punkte 1-3 und 4-6.

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) wirbt dafür, das Thema nicht „im Konfrontationskurs“ zu beraten und schlägt vor, um eine einstimmige Verabschiedung zu ermöglichen, den Antrag zuvor im Ältestenrat zu diskutieren. Die Festlegung einer wissenschaftlichen Begleitung durch die Universität sei in dieser Form unüblich und nicht zielführend. Vielmehr sollte ein klar umrissener Auftrag an ein externes Forscherteam vergeben werden, das dann einen neutralen und wissenschaftlich fundierten Abschlussbericht erstellen würde. Die Arbeitsgruppe könne den Prozess begleiten, benötige seines Erachtens aber auch dafür einen ordentlichen Auftrag.

Herr Gugat (Gruppe Bürgernähe/Piraten) geht ausführlich auf den Begriff und die Bedeutung der Erinnerungskultur ein. Erinnerungskultur sei der Umgang des Einzelnen und der Gesellschaft mit ihrer Vergangenheit und ihrer Geschichte und nicht eine reine Vergangenheitsbewältigung. Sie solle Orientierung für die Gegenwart bieten, um eine Basis für zukünftiges Handeln zu schaffen. Er beklagt, dass derzeit an Gewissheiten gerüttelt würde, Verharmlosung, Umdeutungen und sogar Leugnungen von schrecklichen Wahrheiten an der Tagesordnung seien und Geschichtsvergessenheit und Revisionismus Konjunktur hätten. Eine Erinnerungskultur trage dazu bei, dass das Geschehene wieder kollektiv anerkannt und eingeordnet werde. Sie bedeute die Herstellung von Gemeinsamkeit und erschwere Populismus. Es sei wichtig, ständig im Gespräch zu bleiben, sich zu erinnern und darüber zu diskutieren. Dabei müssten staatliches Handeln und selbstorganisierte zivilgesellschaftliche Initiative Hand in Hand gehen. Dies solle mit dem Antrag Wert geschätzt und weiter angestoßen werden. Einen Konfrontationskurs sehe er in dem Antrag nicht. Die vorgeschlagene Arbeitsgruppe sei bewusst offen definiert worden, damit daraus weitere Schritte entstehen könnten.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) verdeutlicht anhand von aktuellen Beispielen die erst sehr später Aufarbeitung von Geschehnissen (s. Beschluss des Rates hinsichtlich des Gedächtnisses an Richard Kaselowsky, Studie des Bundesjustizministeriums zum Umgang mit der NS-Vergangenheit im Justizministerium, Bericht über die Medikamentenversuche an Heimkindern) und wie wichtig es sei, sich mit der Vergangenheit auseinanderzusetzen. Es gäbe noch sehr viel zu tun und es gehe nicht um Abschlussberichte, sondern um das Erarbeiten

eines Konzeptes, wie die Bielefelder Stadtgesellschaft auf Dauer in die Erinnerungskultur miteinbezogen und wie das Thema dauerhaft in der Stadtgesellschaft verankert werden könne.

Herr Weber (CDU-Fraktion) bringt seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass zu dem die Stadtgesellschaft verbindenden Thema im Vorfeld nicht der Konsens gesucht worden sei. Dies diene nicht der Sache und sei eher schädlich. Den Punkten 1 bis 3 des Antrages könne seine Fraktion zustimmen. Nicht akzeptabel sei es jedoch, aus den genannten konkreten Punkten einen allgemeinen Auftrag an die Arbeitsgruppe herzuleiten. Da die Erinnerungskultur - wie in den Redebeiträgen beschrieben - bereits vorhanden sei, wäre die Erstellung eines Konzeptes nicht nachvollziehbar. Sie müsse lediglich als solche noch einmal deutlich benannt werden. Herr Weber stellt für seine Fraktion den Antrag, sofern ein Verweis des Antrages in den Ältestenrat nicht beschlossen werde, statt der Ziffern 4-6 eine neue Ziffer 4 zu formulieren (Text s. nachfolgende Abstimmung). Sofern auch dieser Antrag abgelehnt werde, bitte er um getrennte Abstimmung der Punkte.

Frau Dr. Esdar (SPD-Fraktion) hebt ebenfalls die Bedeutung der Erinnerungskultur hervor. Um Politik gestalten zu können, müsse aus der Historie gelernt werden. In die Gesellschaft müsse aktiv weitergegeben werden, wie wichtig es sei, sich mit der Erinnerungskultur auseinanderzusetzen. Hinsichtlich des Nationalsozialismus stünden immer weniger Zeitzeugen zur Verfügung und es sei daher jetzt der Zeitpunkt, sich zu verständigen, wie neue Formen der Erinnerungskultur aussehen könnten. Der Antrag habe das Ziel, die zivilgesellschaftlichen Aktionen so zusammen zu bringen, dass nach einer Bestandsaufnahme ein Konzept für die Umsetzung der zukünftigen Herausforderungen in Bielefeld entwickelt werde. Dafür werde vorgeschlagen, eine Arbeitsgruppe einzurichten, in der die Verwaltung gemeinsam mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren arbeiten und die Politik sich als politische Entscheidungsinstanz enthalten solle. Dies sei eine deutliche Abgrenzung zu einem Forschungsauftrag, weshalb ihre Fraktion den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ablehne. Abschließend weist sie darauf hin, dass der Antrag eine Woche vor der Ratssitzung allen Fraktionen und Gruppen per Mail zugegangen sei und - wenn wirklich Interesse an einer gemeinsamen Abstimmung bestanden hätte - man sich hätte melden und verständigen können.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) wirft der Koalition parteipolitische Vorgehensweise und ein Ausgrenzen der CDU-Fraktion vor und bedauert, dass der Kompromissvorschlag von Herrn Schlifter nicht aufgenommen werde.

#### Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag der FDP-Gruppe:

Der Antrag wird vor einer Entscheidung im Rat zur Abstimmung in den Ältestenrat verwiesen.

- mit Mehrheit abgelehnt -

#### Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Ziffern 4 bis 6 werden gestrichen und folgende neue Ziffer 4

eingefügt:

„Der Oberbürgermeister wird gebeten, Kontakte zur Universität Bielefeld (Fakultät für Theologie, Philosophie und Geschichte) aufzunehmen mit dem Ziel die Aufarbeitung der Auswirkungen des Nationalsozialismus auf die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg weiter zu bearbeiten. Die Ergebnisse dieser Arbeiten (Projekte, Seminare, Ausarbeitungen) sollen der Bielefelder Öffentlichkeit in geeigneter Form vorgestellt und zugänglich gemacht werden.“

- mit Mehrheit abgelehnt -

### **Beschluss:**

**Die Gedenk- und Erinnerungskultur in unserer Stadt ist geprägt von einem vielfältigen Umgang mit lokal bedeutsamen Ereignissen, Persönlichkeiten, zivilgesellschaftlichen Entwicklungen, aber auch durch den Umgang mit jeder Art von Zeugnissen ihrer Geschichte. Dazu zählen die kontinuierliche Auseinandersetzung mit Gedenk- und Erinnerungsstätten, namensgebenden Persönlichkeiten sowie der Umgang mit neuen Erkenntnissen, die durch historische Grundlagenforschung gewonnen werden.**

**Akteure der kommunalen Erinnerungskultur sind dabei nicht nur stadteigene Einrichtungen wie z.B. das Stadtarchiv, das Historische Museum oder die Volkshochschule (als Vermittlungsinstanzen) sondern auch zahlreiche zivilgesellschaftliche Institutionen und Organisationen. Insbesondere deren Aktivitäten tragen dazu bei, dass es in Bielefeld eine vielfältige und lebendige Kultur des Erinnerns und Gedenkens gibt.**

**Vor diesem Hintergrund beschließt der Rat der Stadt:**

- 1. Der Rat der Stadt unterstützt und drückt seine Wertschätzung aus für die vielfältigen Ausdrucksformen und insbesondere die zivilgesellschaftlichen Aktivitäten im Bereich der Erinnerungs- und Gedenkkultur in unserer Stadt. Er bittet die Verwaltung, dies im Rahmen ihrer Möglichkeiten ebenfalls zu tun.**
- 2. Der Rat begrüßt, dass sich immer mehr Institutionen und Unternehmen mit ihrer Geschichte auseinandersetzen. Auch die Stadt hat noch zahlreiche Aspekte ihrer politischen und Organisationsgeschichte aufzuarbeiten. Die Frage des Umgangs mit Benennungen von Straßen und Gebäuden nach historisch umstrittenen Personen ist in diesem Zusammenhang einer kritischen Betrachtung zu unterziehen.**
- 3. Der Nationalsozialismus stellt einen beispiellosen Zivilisationsbruch in der Geschichte des 20. Jahrhunderts dar. Deshalb wird sich die städtische Erinnerungskultur auch weiterhin intensiv mit dieser Zeit und ihren Auswirkungen zu beschäftigen haben.**
- 4. Der Rat der Stadt bittet die Verwaltung, eine Arbeitsgruppe**

- einzusetzen, die auf der Basis einer umfassenden Bestandsaufnahme ein Konzept für eine nachhaltige Erinnerungskultur in unserer Stadt entwickelt und Vorschläge zu deren Umsetzung macht. An dieser Arbeitsgruppe sind neben Vertreter\*innen der Stadtverwaltung insbesondere Vertreter\*innen relevanter zivilgesellschaftlicher Vereine, Institutionen und Organisationen zu beteiligen.
5. Der Oberbürgermeister wird gebeten, Kontakte zur Universität Bielefeld (Fakultät für Theologie, Philosophie und Geschichte) aufzunehmen mit dem Ziel einer wissenschaftlichen Begleitung dieses Prozesses.
  6. Der Rat erwartet die Vorlage des Konzepts bis spätestens Ende 2017.

Zu Ziffer 1-3: - einstimmig beschlossen -

Zu Ziffer 4-6: - mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

#### **Zu Punkt 4.2**

#### **Sozialer Wohnungsbau** **(Antrag der Fraktion Die Linke vom 08.11.2016)**

##### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3992/2014-2020

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) berichtet, dass der Rat beschlossen habe, alle Grundstücke, die die Stadt Bielefeld verkaufe, mit der Auflage zu versehen, dass dort zu 25 % Sozialwohnungen zu bauen seien. Der Stadtentwicklungsausschuss wiederum habe den Beschluss gefasst, dass in allen neu aufzustellenden Bebauungsplänen festzulegen sei, dass zu 25 % Sozialwohnungen gebaut würden müssten. Der Antrag ihrer Fraktion habe das Ziel, die Beschlüsse zu vereinheitlichen und den Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Grundlage der Planungsarbeit zu machen. Ergänzend weist sie darauf hin, dass die Quote für ihre Fraktion zu gering sei und hierzu noch Initiativen ergriffen würden.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass seine Fraktion dem Antrag zustimmen werde. Angesichts der heutigen Marktsituation mit den Niedrigzinsen und dem hohen Bedarf an Wohnungen sei es schwierig, den sozialen Wohnungsbau voranzubringen und die Stadt müsse daher regulierend eingreifen. Da alle Bebauungspläne betroffen seien, würden alle Marktteilnehmer/-innern gleich behandelt, was er als sehr wichtig ansehe. Ob diese Regelung ausreiche, den Mehrbedarf zu decken, müsse weiter beobachtet werden. Auch müssten Sozialpolitik und Stadtentwicklung künftig mehr auf einander abgestimmt werden.

Herr Nolte (CDU-Fraktion) stellt dar, dass die Wohnungsnot durch die

25 % Quote nicht beseitigt würde, da nicht nur im sozialen Wohnungsbau ein hoher Bedarf bestehe, sondern z. B. auch für Familien oder Schwerbehinderte dringend Wohnungen benötigt würden. Es müssten mehr Wohngebiete ausgewiesen und schneller mehr Baufläche und Bauland zur Verfügung gestellt werden. Seine Fraktion habe den Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses nur mitgetragen, weil es zu diesem Zeitpunkt um die Schaffung von Wohnraum von Flüchtlingen gegangen sei und man eine Verzögerung vermeiden wolle. In der Diskussion habe seine Fraktion aber immer deutlich gemacht, dass es sich lediglich um eine Bekräftigung des Ratsbeschlusses handeln könne. Die 25 % Quote für alle Bebauungspläne betreffe auch kleine private Erschließungen und mache das Bauen für die Investoren nicht attraktiv. Diese würden eher auf eine Änderung der Rahmenbedingungen warten und so würde kein neuer Wohnraum geschaffen. Der Druck müsse vom gesamten Wohnungsmarkt und nicht nur vom sozialen Wohnungsmarkt genommen werden und deshalb appelliere er, den besseren Ratsbeschluss beizubehalten. Den Antrag werde seine Fraktion ablehnen.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) weist darauf hin, dass der bisherige Ratsbeschluss noch zu keinen neuen Sozialwohnungen geführt habe und mahnt, dringend etwas zum Abbau der Wohnungsnot zu unternehmen.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) betont, dass die Schaffung zusätzlichen Wohnraumes kein Problem des Marktes sei. Es sei vielmehr so, dass die Stadt Bielefeld zu wenig Raum für eine mögliche Entwicklung des Marktes stelle. Das Vorgehen der Wohnungsbaugesellschaften, die mit eigenen Mitteln gebaut hätten, statt Fördermittel in Anspruch zu nehmen, zeige zudem, dass auch die Förderkulisse verbessert werden müsse.

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) erklärt, dass seine Gruppe mit dem Ansinnen des Antrages grundsätzlich einverstanden sei. Dies sei jedoch nur ein Notbehelf, da in allen Preisklassen neuer Wohnraum benötigt würde. Er befürchte, dass irgendwann der soziale Mix in der Stadt nicht mehr stimmen könne und daher müssten langfristige Maßnahmen überlegt werden. Ursachen für die Wohnungsknappheit seien die von Land und Bund gesetzten Rahmenbedingungen (falsche Förderung, falsche Anreize), die Zurverfügungstellung von zu wenig Fläche durch die Stadt Bielefeld und ein Marktversagen. Die BGW habe ihren Auftrag, bezahlbares Wohnen zur Verfügung zu stellen, nicht erfüllen können, weil sie sich in anderen Geschäftsfeldern betätigt habe. Würde hier in der Gesellschaft umgesteuert, könne die BGW mehr sozialen Wohnraum schaffen. Mit dem heutigen Beschluss sei das Thema aus seiner Sicht noch nicht erledigt.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erwidert, dass in den Redebeiträgen auch deutlich gemacht worden sei, dass der heutige Beschluss „nicht das Ende der Fahnenstange“ sei. Es müsse weiter beobachtet werden, ob der eingeschlagene Weg funktioniere und ggf. müsse umgesteuert werden. Die Forderung von Herrn Nolte und Herrn Nettelstroth, wonach mehr Fläche zur Verfügung gestellt werden müsse, sehe er nicht als Lösung des Problems an, da jeder Investor gewinnmaximierend arbeite und dies nicht zu mehr Sozialwohnungen führe.

Frau Pape (BfB-Fraktion) resümiert, dass alle Parteien den Wohnungsbedarf sehen würden und entsprechende Wohnungen bauen wollten, dies aber in jedem Fall ausreichende Flächen voraussetze. Sie sehe das Problem, dass die Verwaltung nur sehr unflexibel agieren könne, wenn in jedem Bebauungsplan die 25 % Quote festgelegt würde. Sie rege daher an, den Antrag dahingehend umzuformulieren, dass die Quote in einem Bebauungsplan nur aufgenommen werde, „soweit dies technisch möglich“ sei. Im Stadtentwicklungsausschuss sei unter anderen Voraussetzungen beschlossen worden; der Ratsbeschluss sollte damit nicht aufgehoben werden.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist daraufhin, dass in dem Antrag formuliert sei, dass „grundsätzlich ein Viertel der vorgesehenen Wohneinheiten im Rahmen des öffentlich geförderten sozialen Mietwohnungsbaus...“ vorgesehen werden solle, so dass Ausnahmen durchaus möglich seien.

**Beschluss:**

**Der Ratsbeschluss vom 25.06.2015 (Punkt 19 Langfristige Sicherung von preisgünstigem Mietwohnraum in Bielefeld, Drucksachenummer: 1333/2014-2020) wird um den einstimmigen Beschluss vom Stadtentwicklungsausschuss vom 02.02.2016 (Punkt 17 Schaffung von Wohnraum für einkommensschwache Gruppen) ergänzt:**

**In allen noch zu beschließenden Bebauungsplänen wird künftig grundsätzlich ein Viertel der vorgesehenen Wohneinheiten im Rahmen des öffentlich geförderten sozialen Mietwohnungsbaus mit langfristiger Mietbindung vorgesehen. Diese sollen nach Möglichkeit in mehrgeschossigen Mehrfamilienhäusern realisiert werden.**

- bei 2 Enthaltungen mit Mehrheit beschlossen -

---

**Zu Punkt 5**      **8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.08.2004**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3525/2014-2020

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt (s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.)

---

**Zu Punkt 6**      **Festsetzung der Gebühren für Wochenmärkte; Erlass der "11. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Wochenmärkte nebst Gebührentarif"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3463/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

**Der Rat beschließt die als Anlage 1 der Vorlage beigefügte „11. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Wochenmärkte nebst Gebührentarif“.**

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

---

**Zu Punkt 7**

**Fundtiervertrag**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3610/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

**Die Stadt Bielefeld und der Tierschutzverein Bielefeld und Umgebung e. V. schließen mit Wirkung vom 01.01.2017 einen Vertrag über die Zuführung, Verwahrung, Pflege und Herausgabe von Fundtieren, die auf dem Gebiet der Stadt gefunden werden. Hierfür zahlt die Stadt dem Tierschutzverein eine jährliche Pauschale von 312.000 €. Der Vertrag wird mit einer Laufzeit von drei Jahren mit Verlängerungsoption um zwei Jahre abgeschlossen.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 8**

**Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners in OWL nach den EU-Dienstleistungsrichtlinien**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3913/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Aufhebungsvereinbarung zur Beendigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners in OWL abzuschließen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

---

**Zu Punkt 9**

**Auflösung und Liquidation der Solion Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Bielefeld KG**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3295/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Auflösung und Liquidation der Solion Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Bielefeld KG.
2. In diesem Zusammenhang beschließt der Rat der Stadt Bielefeld weiter, die Vertreter in den Gesellschaftergremien der Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, der Solion Beteiligungsgesellschaft mbH und der Solion Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Bielefeld KG anzuweisen, die zur Umsetzung erforderlichen Beschlüsse zu treffen.
3. Die vorgenannten Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt eines positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens gem. § 115 GO NRW.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 10**

**CEC Energieconsulting GmbH - Erweiterung des Gesellschaftszweckes um die Betätigung im Bereich der**

## **Umweltmanagementsysteme**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3750/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

### **Beschluss:**

**Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt vorbehaltlich eines positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Detmold der Änderung des Gesellschaftszweckes der CEC Energieconsulting GmbH zu. Die Ergänzung zu § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der CEC Energieconsulting GmbH (siehe Anlage 1 der Vorlage) lautet wie folgt:**

**„Zum Gegenstand der Gesellschaft gehört ferner die Erbringung von mit den vorgenannten Leistungen in Zusammenhang stehenden Beratungsdienstleistungen zu Management-Systemen.“**

- bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

---

Zu Punkt 11

## **Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Bielefeld zum 31.12.2014**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3630/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

### **Beschluss:**

- 1. Der Rat nimmt den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.**
- 2. Er stellt den Jahresabschluss 2014 fest und beschließt, dem Oberbürgermeister Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.**

- einstimmig beschlossen -

Herr Oberbürgermeister Clausen hat gemäß § 40 GO NRW nicht mitgestimmt.

---

**Zu Punkt 12 Ermächtigungsübertragungen aus 2015 nach 2016**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3827/2014-2020

Ohne Aussprache nimmt der Rat die Informationsvorlage „Ermächtigungsübertragungen aus 2015 nach 2016“ zur Kenntnis.

---

**Zu Punkt 13 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2015 des Informatik-Betriebes Bielefeld (IBB) und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3449/2014-2020

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) erklärt, dass seine Gruppe der Vorlage nicht zustimmen werde. Er kritisiert, dass die Vorkommnisse in 2015 zu keinen Konsequenzen geführt hätten, was er formal für nicht richtig und für ein falsches Signal in die Verwaltung halte.

Frau Pape (BfB-Fraktion) berichtet, dass auch ihre Fraktion sich entschlossen habe, der Entlastung nicht zuzustimmen. Es seien zu viele Dinge offen geblieben und nicht aufgearbeitet worden und auch die Politik sei nicht - wie beantragt - ausreichend informiert worden.

**Beschluss:**

1. **Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von dem Wirtschaftsprüfer Dipl. Kfm. Torsten Fitzner, tätig bei der BSL Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, Detmold vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses des Informatik-Betriebes Bielefeld für das Geschäftsjahr 2015 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme von 12.814.578,51 € und einem Jahresfehlbetrag von 552.758,25 € (Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung) in der geprüften Form fest.**
2. **Der Rat beschließt,**
  - a. **den in der Bilanz ausgewiesenen Fehlbetrag von 552.758,25 € als Verlust in der Bilanz vorzutragen,**
  - b. **den im Jahresabschluss 2015 ausgewiesenen, nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 51.554,84 € durch einen Zuschuss aus dem Haushalt in gleicher Höhe auszugleichen, so dass das Eigenkapital auf Null gestellt wird.**

**3. Der Rat stellt für den Jahresabschluss 2015 die Entlastung des Betriebsausschusses des Informatik-Betriebes Bielefeld (BIBB) fest.**

- bei 7 Nein-Stimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

Nach § 31 GO NRW haben an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt:

Herr Copertino, Frau Dr. Esdar, Herr Rüscher, Herr Dr. Schmitz, Herr Werner, Herr Bürgermeister Rüter, Herr Henrichsmeier.

---

**Zu Punkt 14 Übernahme von gewährten Förderdarlehen der Solion Beteiligungsgesellschaft mbH durch den Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3937/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

1. **Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Übernahme der von der NRW.BANK an die Solion Beteiligungsgesellschaft mbH gewährten Darlehen für den städtischen Wohnungsbau für Flüchtlinge, jeweils mit Fertigstellung der Förderobjekte und vor Auszahlung der letzten Darlehensrate, durch den Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld zu.**
2. **Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt im Vorgriff auf die Wirtschaftsplanung des Immobilienservicebetriebs der Stadt Bielefeld für die kommenden Geschäftsjahre einer aus dem Schuldnerwechsel resultierenden Erhöhung der Kreditermächtigung in Höhe von insgesamt max. 8,6 Mio. € zu.**
3. **Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt auf Grundlage der Beschlüsse zu 1) und 2) zur Kenntnis, dass die Kreditverpflichtung auf die Stadt Bielefeld / Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld übergeht und sich die für die Berechnung der Einhaltung des „Kreditdeckels“ maßgebliche Kreditaufnahme entsprechend erhöht.**

- bei 2 Nein-Stimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

---

**Zu Punkt 15**      **Interkommunale Zusammenarbeit – Abschluss zweier Vereinbarungen mit der VHS Ravensberg**

**1. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der Personalverwaltung für die tariflich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VHS Ravensberg**

**2. Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der Entgeltabrechnung für die tariflich beschäftigten Mitarbeiterinnen der VHS Ravensberg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3905/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

Der Rat stimmt dem Abschluss folgender Vereinbarungen zu:

1. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der Personalverwaltung für die tariflich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VHS Ravensberg.
2. Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der Entgeltabrechnung für die tariflich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VHS Ravensberg.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

---

**Zu Punkt 16**      **Bildung einer Einigungsstelle bei der Stadt Bielefeld gemäß § 67 LPVG NRW und Benennung eines Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3695/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Für die bei der Stadt Bielefeld gem. § 67 LPVG NRW für die Dauer der Wahlperiode der Personalvertretung (01.07.2016 bis 30.06.2020) zu bildende Einigungsstelle werden im Einvernehmen mit dem Personalrat
  - a) Herr Peter Schmidt, Vorsitzender Richter am LAG Hamm, Marker Allee 94, 59071 Hamm, zum Vorsitzenden
  - b) Herr Tim Neubauer, Verwaltungsleiter der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW am Studienort Bielefeld, Kurt-Schumacher-Str. 6, 33615 Bielefeld, zum stellvertretenden Vorsitzenden bestellt.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Beisitzerinnen und Beisitzer der Dienststelle für einzelne Einigungsstellenverfahren zu benennen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17

**Abschluss von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zwischen der Stadt Bielefeld und Bielefelder Kulturakteuren**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3500/2014-2020/1

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

Der Rat beschließt den Abschluss von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zwischen der Stadt Bielefeld und Bielefelder Kulturakteuren mit einer Laufzeit vom 1.1.2017 bis 31.12.2019 (s. Anlage 1 der Vorlage).

Auf dieser Basis stellt die Stadt die folgenden Finanzierungsbeträge bereit:

Nr. der Anlage	Akteur	Jährliche Fördersumme bisher	Jährliche Förder-summe neu
2	Alarm-Theater	19.172,00 €	30.000,00 €
3	Bundesverband Bildender Künstler BBK	3.042,00 €	3.042,00 €
4	Carnival der Kulturen	9.231,00 €	14.500,00 €
5	Filmhaus Bielefeld	43.460,00 €	43.460,00 €
6	Forum für Kreativität und Kommunikation	5.870,00 €	10.000,00 €
7	Junge Sinfoniker	13.605,00 €	13.605,00 €
8	Murnau-Gesellschaft	13.038,00 €	13.038,00 €

9	Trotz-Alledem-Theater TAT	17.383,00 €	17.400,00 €
10	Theaterlabor	21.731,00 €	21.800,00 €
11	Niekamp-Theater-Com pany	24.988,50 €	22.500,00 €
12	Bielefelder Puppenspiele Dagmar Selje	24.988,50 €	22.500,00 €
13	Volksbühne	6.520,00 €	6.520,00 €
14	Stadtverband Laienmusik	15.210,00 €	15.210,00 €

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

**Zu Punkt 18** **Benutzungsordnungen mit Gebührentarif der Stadt Bielefeld für das Institut Stadtbibliothek sowie für das Institut Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3508/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

**Der Rat beschließt die Änderung der Benutzungsordnungen mit Gebührentarif der Stadt Bielefeld für das Institut 420.1 Stadtbibliothek sowie für das Institut 420.2 Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek des Amtes 420 entsprechend den Anlagen zur Vorlage.**

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

**Zu Punkt 19** **Leitlinien der kommunalen Sportentwicklungsplanung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3612/2014-2020

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt (s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.)

-.-.-

**Zu Punkt 20** **Wildtiere im Zirkus**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3961/2014-2020

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) erklärt für seine Fraktion, dass sie der Vorlage wegen rechtlicher Bedenken nicht zustimmen werde. Nach Prüfung der Punkte Zuständigkeit, Vorrang des Gesetzes und Privatautonomie komme seine Fraktion zu dem Ergebnis, dass

- a) die Stadt Bielefeld nicht zuständig sei, da Tierschutz Bundesrecht sei und die Bundesregierung bisher zudem keine Veranlassung gesehen habe, in Form einer Rechtsverordnung regelnd einzugreifen,
- b) gesetzliche Regelungen beachtet würden bzw. abzuwägen seien (Prüfung einer eventuellen Tierschutzgefährdung, Abwägung des Rechts auf Berufsausübung) und
- c) erhebliche rechtliche Bedenken bestünden, Personen über eine vermeintliche Privatautonomie auf öffentlichem Grund ihre Darstellungen zu verbieten.

Die Frage des moralischen Anspruchs sollte sich der Bund, nicht aber die Stadt Bielefeld stellen.

Herr Nettelstroth weist ferner darauf hin, dass die Formulierung „Wildtiere“ im Beschlussvorschlag falsch sei und es richtig „wildlebende Tierarten“ heißen müsste.

Frau Becker (BfB-Fraktion) erklärt, dass auch ihre Fraktion die Vorlage ablehnen werde. Die Bezirksregierung habe die rechtliche Situation so eingeschätzt wie Herr Nettelstroth sie begründet habe. Sie frage sich, warum der Rat sich mit diesem Thema, das sehr emotional sei, befassen müsse. Die Betriebe hätten viele Auflagen zu erfüllen und würden so kontrolliert, dass sie sicher sei, dass die Tiere artgerecht gehalten würden. Den Betrieben mit dem vorgeschlagenen Beschluss die Existenzgrundlage zu nehmen, halte sie nicht für vertretbar.

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass er in Ausführung des einstimmigen Beschlusses des Sozial- und Gesundheitsausschusses die Bezirksregierung angeschrieben und diese wiederum das Innenministerium befragt hätte. Die Antwort, die er zur rechtlichen Zulässigkeit des Beschlusses erhalten habe, gäbe ihm keinen Hinweis, dass ein solcher Beschluss rechtswidrig sei. Er werde den Beschluss daher nicht beanstanden und es sei jetzt das Primat der Politik zu entscheiden, wie die Stadtverwaltung verfahren solle.

Frau Gorsler (SPD-Fraktion) weist darauf hin, dass sich Gesellschaften verändern würden und die vorgeschlagene Einschränkung aus der Bewegung der Bevölkerung heraus aufgenommen worden sei. Um die Bürgerinnen und Bürger nicht zu verlieren, müsse die Politik den Tendenzen in der Bevölkerung Rechnung tragen. Die Tierschutzbedingungen müssten immer wieder an neue Einstellungen der Bevölkerung sowie an neue Wissensstände und Veränderungen angepasst werden und genau dies werde mit dem heutigen Beschluss getan.

Herr Gugat (Gruppe Bürgernähe/Piraten) berichtet, dass viele moderne Zirkusunternehmen bewiesen hätten, dass ein Zirkus auch ohne Wildtiere funktionieren und ein Dompteur durch den heutigen Beschluss nicht

arbeitslos werde. Seine Gruppe befürworte die Vorlage und spreche sich dafür aus, ggf. das Prozessrisiko einzugehen.

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) erklärt, dass seine Gruppe der Vorlage ebenfalls nicht zustimmen werde. Er sehe hier die Zuständigkeit des Bundes und halte es angesichts der Herausforderungen, denen sich die Stadt Bielefeld stellen müsse, als nicht zielführend, sich in die Angelegenheiten anderer politischer Ebenen einzumischen und unnötige Prozesskostenrisiken einzugehen.

**Beschluss:**

**Die Stadt Bielefeld stellt Unternehmen, die wildlebende Tierarten gemäß der nachfolgenden Aufstellung (Anlage) mit sich führen oder in Vorstellungen oder in anderer Form darbieten, zukünftig keine Flächen zur Verfügung.**

**Dies gilt nicht für von der Stadt Bielefeld mit Unternehmen bereits geschlossene Verträge.**

**Anlage**

- Affen
- Elefanten
- Giraffen
- Großbären
- Flusspferde
- Nashörner
- Großkatzen
- Wölfe
- Tümmler
- Delfine
- Alligatoren
- Krokodile
- Riesenschlangen
- Amphibien
- Robben
- robbenartige Tiere
- Greifvögel
- Flamingos
- Pinguine
- Straußenvögel
- Antilopen
- antilopenartige Tiere
- Lamas
- Vikunjas
- Beuteltiere
- Wildformen von Wiederkäuern
- Wildformen von pferdeartigen Tiere

- mit Mehrheit beschlossen -

---

**Zu Punkt 21**

**Lokales Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3808/2014-2020

Herr Rüscher (BfB-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde, merkt aber ergänzend an, dass auch Salafismus und andere Arten von Extremismus der Prävention bedürften.

Frau Bußmann (Fraktion Die Linke) betont, dass auch Bielefeld sich gegen den Rechtsextremismus stellen müsse und dafür ein auf Bielefelder Verhältnisse zugeschnittenes Handlungskonzept benötige. Sie werbe daher um Zustimmung zu der Vorlage.

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) weist darauf hin, dass Rechtsextremismus mit seinen Verfassungsschutzaspekten seiner Auffassung nicht ein Thema der Stadt Bielefeld sei. Lokale Handlungskonzepte gegen Rechtsextremismus seien Bestandteil des von der Landesregierung aufgelegten Programms „NRWeltoffen“, das er nach seinen Recherchen als zu unkonkret bewerte. Rechtspopulismus müsse kommunikativ und über die Parteien gelöst werden. Die beste Prävention wäre, Arbeitsplätze und ausreichend Wohnraum zu schaffen. Da das Handlungskonzept keine städtische, sondern eine zivilgesellschaftliche Aufgabe sei, lehne die FDP-Gruppe die Vorlage ab.

Herr Weber (CDU-Fraktion) weist darauf hin, dass es zurzeit nur um ein Interessenbekundungsverfahren gehe. Er gehe davon aus, dass - sollte Bielefeld Gelder aus diesem Programm erhalten - die Verwaltung für jegliche Art von Extremismus Handlungsmöglichkeiten und -anweisungen entwickeln werde. Die CDU-Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Herr Rüscher (BfB-Fraktion) erwidert, dass es wichtig sei, auch vor Ort präventiv tätig zu werden. Ggf. könnten auch nicht ganz konkrete Maßnahmen in ein Handlungskonzept aufgenommen werden. Er werbe nochmals ausdrücklich um Zustimmung zur Vorlage.

Frau Dr. Esdar (SPD-Fraktion) verweist auf die meist einstimmigen Beratungen in den Fachausschüssen und betont, dass sie davon ausgehe, dass es sich ausschließlich um eine Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus handele, aus dem nicht andere Formen von Extremismus bekämpft werden könnten. Ihre Fraktion werde zustimmen.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) befürwortet das Handlungsprogramm, da es in Bielefeld Probleme hinsichtlich Rechtsextremismus und Rassismus gäbe. Für andere Formen des Extremismus seien andere Programme anzuwenden. Ein Konzept müsse zwar noch ausgearbeitet und vorgestellt werden, er sehe aber keinen Grund der Vorlage nicht zuzustimmen.

### **Beschluss:**

**Der Rat der der Stadt Bielefeld bekundet sein Interesse an dem Förderaufruf „NRWeltoffen: Lokale Handlungskonzepte gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW. Die Verwaltung**

wird beauftragt unter Beteiligung gesellschaftlicher Akteure auf dieser Grundlage lokale Handlungskonzepte gegen Rechtsextremismus und Rassismus zu entwickeln und umzusetzen.

- bei 2 Nein-Stimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 22      Netzwerk Frühe Hilfen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3828/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

1. Dem Fachkonzept Frühe Hilfen wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Fachkonzept Netzwerk Frühe Hilfen im Sinne des Konzeptes Kinderschutz durch Prävention gemeinsam mit den Netzwerkpartnern weiter zu entwickeln.
3. Die Verwaltung wird aufgefordert, dem Jugendhilfeausschuss weiterhin regelmäßig über die Aktivitäten und Maßnahmen im Rahmen des Fachkonzeptes zu berichten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 23      Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/V 2.1  
"Verlängerung des Epiphanienveges südlich der Straße  
Bardenhorst in Richtung Vilsendorfer Straße mit ergänzender  
Wohnbebauung"      gem. § 13a      BauGB  
-      Stadtbezirk      Jöllenbeck  
**Beschluss über Stellungnahmen / Satzungsbeschluss****

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3616/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

1. Die Äußerungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und aus der

frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zum Bebauungsplan Nr. II/V 2.1 werden gemäß Anlage A 1 zur Kenntnis genommen.

2. Den Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. II/V 2.1 (Ifd. Nr. 1-7) wird gemäß der Anlage A 2 Pkt. 1
  - nicht stattgegeben (Ifd. Nrn. 1a-1d, 1f, 2a-2d, 2f, 3a-3b, 3d, 3f, 4a-4d, 5a-5d, 5f, 6a-6d, 6f-6g, 7a-7d, 7f),
  - teilweise stattgegeben, teilweise nicht stattgegeben (Ifd. Nr. 3e),
  - als Hinweis zur Kenntnis genommen (Ifd. Nrn. 1e, 2e, 3c, 5e, 6e, 7e).
3. Den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. II/V 2.1 (Ifd. Nr. 1-12) wird gemäß der Anlage A 2 Pkt. 2
  - als Hinweis zur Kenntnis genommen (Ifd. Nrn. 4)
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. II/V 2.1 werden gemäß der Anlage A 2 Pkt. 3 beschlossen.
5. Der Bebauungsplan Nr. II/V 2.1 „Verlängerung des Epiphanienweges südlich der Straße Bardenhorst in Richtung Vilsendorfer Straße mit ergänzender Wohnbebauung“ (Flurstücke 124 (tlw.), 400, 426, 481 (tlw.), 504 (tlw.), 505, 819, 829, 830, 837 (tlw.) sowie 848 (tlw.), Flur 3 der Gemarkung Vilsendorf), wird mit der Begründung gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
6. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung ist gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.
7. Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 24

**233. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche Halhof" sowie Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H 23 "Halhof" für das Gebiet südlich der Talbrückenstraße, östlich des Sportplatzes für die Flurstücke 1581 tlw. und 1701 tlw., Flur 54, Gemarkung Bielefeld im Parallelverfahren gemäß §**

<b>8</b>	<b>(3)</b>	<b>BauGB</b>
-	<b>Stadtbezirk</b>	<b>Heepen</b>
<b><u>Beschluss über Stellungnahmen / Abschließender Beschluss</u></b>		
<b><u>zur 233. Änderung des Flächennutzungsplanes /</u></b>		
<b><u>Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. III/H 23 "Halhof"</u></b>		

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3773/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

1. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB zur 233. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Ertaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H 23 werden gemäß Anlage A in der Planung berücksichtigt.
2. Den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage B Pkt. 2 gefolgt (Ifd. Nrn. 3, 4, 6). Eine Stellungnahme wird zurückgewiesen (Ifd. Nr. 8). Die sonstigen Stellungnahmen mit allgemeinen Hinweisen werden zur Kenntnis genommen (Ifd. Nrn. 1, 2, 5, 7, 9).
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage B Pkt. 3 beschlossen.
4. Die 233. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche Halhof" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB wird mit der Begründung abschließend beschlossen.
5. Der Bebauungsplan Nr. III/H 23 „Halhof“ wird als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
6. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. III/H 23 „Halhof“ mit ihren Bestandteilen wird gebilligt.
7. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur 233. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Halhof“ sind die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplan-Änderung sowie der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. III/H 23 „Halhof“ gemäß §§ 6 (5) und 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Herr Bauer und Herr Gödde haben gemäß § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 25

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/43.00 "Hagenkamp" für das Gebiet nördlich der Straße Hagenkamp, östlich (rückwärtig) der Straße Am Wellbach und südlich des Bachlaufes Wellbach für die Flurstücke 158, 157 und 1114 der Flur 56, Gemarkung Bielefeld im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB - Stadtbezirk Heepen**  
**Beschluss über Stellungnahmen / Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3783/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

1. Den Anregungen und Hinweisen der Stellungnahmen aus den erneuten frühzeitigen Beteiligungsschritten gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB wird gemäß Anlage A1 teilweise stattgegeben.
2. Der Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld GmbH aus der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A2 Punkt A2.1 Nr. 2.12 gefolgt.
3. Die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der städtischen Dienststellen zur Änderung des Bebauungsplanentwurfes werden gemäß Anlage A2 Punkt A2.2 beschlossen.
4. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/ 3 / 43.00 "Hagenkamp" für das Gebiet nördlich der Straße Hagenkamp, östlich (rückwärtig) der Straße Am Wellbach und südlich des Bachlaufes Wellbach wird mit der Begründung als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
5. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 26

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/1/25.01 "Studentenwohnen Stennerstraße" für eine Teilfläche des**

**Gebietes südlich der Storchsbreite und östlich der  
Stennerstraße als Bebauungsplan der Innenentwicklung  
gemäß § 13a BauGB  
- Stadtbezirk Schildesche  
Beschluss über Stellungnahmen / Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3649/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

1. Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wird gemäß Vorlage Anlage A.1 (A.1.1, lfd. Nr.1-2 und A.1.2, lfd. Nr. 1-4) gefolgt bzw. nicht gefolgt, der Einarbeitung in das Planverfahren wird zugestimmt.
2. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 (2) BauGB mit allgemeinen Hinweisen gemäß Anlage A.2 (A.2.1, lfd. Nrn. 5, 6, 7) werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4a (3) i.V.m. § 4 (2) BauGB mit allgemeinen Hinweisen gemäß Anlage A.3 (A.3.1, lfd. Nrn. 8, 9) werden zur Kenntnis genommen.
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A.4, Punkte A.4.1 bis A.4.16 beschlossen.
5. Der Bebauungsplan Nr. II/1/25.01 „Studentenwohnen Stennerstraße“ wird als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
6. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. II/1/25.01 „Studentenwohnen Stennerstraße“ mit ihren Bestandteilen wird gebilligt.
7. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. II/1/25.01 „Studentenwohnen Stennerstraße“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.--

Zu Punkt 27

**Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 49  
"Logistik-Park-Fuggerstraße" und 241.  
Flächennutzungsplan-Änderung "Gewerbliche Baufläche  
Fuggerstraße" im Parallelverfahren für das Gebiet südlich der  
Fuggerstraße, nördlich der Bahnanlage der Bahnstrecke**

**Bielefeld-Paderborn, im Westen begrenzt durch die  
Kampstraße bis zur Verler Straße im Osten  
- Stadtbezirk Sennestadt  
Beschluss über Stellungnahmen / Abschließender Beschluss  
zur 241. Änderung des Flächennutzungsplanes /  
Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. I/St 49 gemäß §  
10 (1) BauGB**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3756/2014-2020

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) berichtet, dass der Vertreter ihrer Fraktion im Stadtentwicklungsausschuss kritisiert habe, dass die Gutachten der Politik nicht vorlägen und auch die Initiative „Für Senne, Wald und Trinkwassererhalt“ die Gutachten sehen wolle. Sie beantragt, den Punkt heute nicht zu entscheiden und erst nach Einsicht in die Gutachten einen Beschluss zu fassen.

Herr Beigeordneter Moss weist darauf hin, dass die angesprochenen Gutachten sich nicht auf den Bebauungsplan, sondern auf die erteilten Baugenehmigungen beziehen würden. Er berichtet, dass einem Anlieger der Alten Verler Straße auf Anforderung die Baugenehmigungen am 14.11.2016 zugesandt worden seien und die Initiative „Für Senne, Wald und Trinkwassererhalt“ über diesen Anlieger offensichtlich Einsicht in die Baugenehmigungen erhalten habe. In einem Baugenehmigungsverfahren gebe es keine Rechtsvorschrift, die eine aktive Offenlegung einer Baugenehmigung incl. der Gutachten durch die Bauverwaltung vorschreibe. Eine Einsichtnahme sei aber als Beteiligte(r) aufgrund des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder als Interessierte(r) aufgrund des Informationsfreiheitsgesetzes möglich. Eine Herausgabe der Gutachten sei jedoch aus urheberrechtlichen Gründen nicht möglich. Die Gutachten zu den schalltechnischen Untersuchungen und den Verkehrsuntersuchungen seien eine konkretisierende Fortführung der im Bebauungsplanverfahren ermittelten Daten und Auswertungen für das beantragte Bauvorhaben. Sie seien nicht Gegenstand des Satzungsbeschlusses. Zum Zeitpunkt der Aufnahme der gutachterlichen Ermittlungen der Verkehrsdaten im Juni 2015 sei das „Handbuch für die Bemessung von Straßenanlagen (HBS) 2001/2009“ Bemessungsgrundlage gewesen; das HBS 2015 sei im Oktober 2016 erschienen. In Abstimmung mit dem Amt für Verkehr und auch nach Rücksprache mit Straßen NRW könne das HBS 2001/2009 aber für alle bereits begonnenen Gutachten als Grundlage dienen, zumal das HBS 2015 auf der älteren Version aufsetze und nur verfeinerte Modalitäten aufweise. Es sei geplant, den Knoten Eickelmann-Kreuzung zu optimieren und von der gutachterlichen Bewertungsstufe E (möglich seien A bis F) auf die Leistungsstufe D zu kommen.

Herr Franz (SPD-Fraktion) informiert, dass es sich bei dem in Rede stehenden Projekt um die Neubelebung eines bestehenden Gewerbegebietes handle und die Politik schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt von der Verwaltung den Hinweis erhalten habe, dass der private Eigentümer diese Flächen auch im Rahmen von normalen

Baugenehmigungen entwickeln könne. Im Sinne von Öffentlichkeit und Transparenz hätten sich das Bauamt und die Eigentümer aber darüber verständigt, dass das Bebauungsplanverfahren für die Entwicklung der Flächen der sinnvolle und richtige Weg sei. In diesem Verfahren seien die verschiedenen Belange, die sich mit der Neuansiedlung und Erweiterung des Standortes ergäben, entsprechend diskutiert und beraten worden. Die Anwohnerbelange, insb. der Lärmschutz, hätten durch freiwillige privatrechtliche Vereinbarungen zwischen den Anliegern und Eigentümern/Investoren gelöst werden können. Auch die Frage des Verkehrs sei ausführlich diskutiert und die Verwaltung beauftragt worden, die verkehrlichen Belastungen zu verbessern, woran sie bereits zielorientiert arbeite. Insofern gäbe es keinen Grund gegen den vorliegenden Satzungsbeschluss zu stimmen.

Herr Julkowski-Keppler bestätigt die Aussagen von Herrn Franz und stellt dar, dass der Logistikbetrieb an dieser Stelle nicht hätte verhindert werden können und man sich in der Abwägung der möglichen Verfahren für das vorteilhaftere Bebauungsplanverfahren entschieden habe. So sei zwar im Rahmen des Bebauungsplanes ein zusätzlicher Parkplatz in einem Waldgebiet vorgesehen, gleichzeitig müsse aber auch eine Lärmschutzwand gebaut werden, deren Kosten der Investor übernehme. Die Verkehrsproblematik, die auch vorher schon bestanden habe, werde weiterhin kritisch beobachtet.

#### Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag der Fraktion Die Linke:

Die Entscheidung über die Vorlage wird vertagt.

- bei 4 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) bittet um gesonderte Abstimmung des Punktes 5 des Beschlussvorschlages.

Der Rat fass sodann folgenden

#### Beschluss:

1. **Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird gemäß Vorlage Anlage D1 gefolgt bzw. nicht gefolgt, der Einarbeitung in das Planverfahren wird zugestimmt.**
2. **Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB mit Hinweisen oder Bedenken werden gemäß Anlage D2 zur Kenntnis genommen und teilweise nicht stattgegeben (Ifd. Nrn. 1 bis 7). Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit mit allgemeinen Hinweisen gemäß Anlage D2 (Ifd. Nrn.1 bis 8) werden zur Kenntnis genommen.**
3. **Den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 (2) BauGB werden gemäß Anlage D2 zur Kenntnis genommen und teilweise nicht stattgegeben (2.38 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW, 2.39 Sennestadtverein e. V.). Die sonstigen Stellungnahmen der**

Träger öffentlicher Belange mit allgemeinen Hinweisen gemäß Anlage D2 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründungen sowie der Umweltbericht zum B-Plan und zur FNP-Änderung wurden angepasst.

4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen geringfügigen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage D2 beschlossen.
  - Anpassungen oder Änderungen zeichnerischer Festsetzungen erfolgten in der Planzeichnung durch eine zusätzliche Abgrenzung einer neuen W6 Waldfläche und einer M2 Maßnahmenfläche sowie die Umbenennung der ursprünglichen P1, P2 und P3 Pflanzbindungsflächen.
  - Anpassungen oder Änderungen textlicher Festsetzungen (Kap.1.8 der Begründung) erfolgten für die Nr. 5.1.2, Nr. 5.1.5, Nr. 7.1.1, Nr. 7.1.2, Nr. 7.4.2, Nr. 8.2.1, sowie für die Hinweise Nr. 5.1.4, Nr. 5.1.6, Nr. 6.1.2, Nr. 7.1.3, Nr. 7.1.4, Nr. 7.4.2 sowie der Hinweis zur externen Waldausgleichsfläche.
5. Die 241. Flächennutzungsplan-Änderung „Gewerbliche Baufläche Fuggerstraße“ wird mit der Begründung abschließend beschlossen.
6. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. I/St 49 „Logistik-Park-Fuggerstraße“ mit ihren Bestandteilen wird gebilligt.
7. Der Bebauungsplan Nr. I/St 49 „Logistik-Park-Fuggerstraße“ wird als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
8. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur 241. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplan-Änderung sowie der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. I/St 49 „Logistik-Park-Fuggerstraße“ gemäß §§ 6 (5), 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Zu Ziffer 1-3, 6-8: - bei 5 Nein-Stimmen  
mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Ziffer 5: - einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

---

Zu Punkt 28

**EU-Kommissionskonforme Sicherung des FFH-Gebietes Sparrenburg durch eine schriftliche Vereinbarung**

Beratungsgrundlagen:

Drucksachen: 2666/2014-2020 und  
2666/2015-2020/1

Herr Rüsing (CDU-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion bereits 2001 die Ausweisung des FFH-Gebietes Sparrenburg kritisiert habe und die Neuvereinbarung ablehne. Das aktuelle Gutachten aus 2016 habe keine neuen Erkenntnisse geliefert und bis auf die Bechsteinfledermaus, die 1996 gesichtet worden sei, gebe es im Gutachten keine Zahlen über weitere Fledermäuse im FFH-Gebiet Sparrenburg. Seine Fraktion lehne weitere Einschränkungen (z.B. Beleuchtung, Höhenfeuerwerk) für das wichtige Wahrzeichen Bielefelds ab.

**Beschluss:**

**Der Rat stimmt der Vorlage beigefügten Vereinbarung zu.**

- mit Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

---

**Zu Punkt 29 Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktion u. ä.)**

**Zu Punkt 29.1 Umbesetzung bei den stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3725/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

**Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt bei den stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses (JHA) auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände Bielefeld (AGW) folgende Umbesetzung:**

**Stellvertretende Mitglieder:**

neu: Paus, Ulrich (Caritasverband)

bisher: Mösenmeier, Elisabeth (Caritasverband)

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 29.2 Umbesetzung im Beirat für die Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH (BBF)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3879/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

**Peter Rausch, ehemaliger 1. Vorsitzender des Vereins Naturbad Brackwede e. V., wird als Mitglied im Beirat der Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH (BBF) mit sofortiger Wirkung abberufen und statt dessen Heinz Georg Steinhoff-Röhs, aktueller 1. Vorsitzender des Vereins Naturbad Brackwede e. V., in den Beirat berufen.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 29.3 Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen  
G r e m i e n  
hier: Nachfolge von Herrn Löseke**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3983/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

- 1) **Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die folgenden Umbesetzungen:**

**Stadtwerke Gütersloh**

**- Aufsichtsrat -**

**Ordentliches Mitglied**

**bisher: Herr Joachim Berens**

**neu: Herr Stadtkämmerer Kaschel**

**Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Ostwestfalen-Lippe**

**- Verbandsversammlung -**

**Ordentliches Mitglied**

**bisher: Herr Stadtkämmerer a.D. Löseke**

**neu: Herr Stadtkämmerer Kaschel**

**Stadthalle Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH**

**- Aufsichtsrat -**

**Stellvertretendes Mitglied**

bisher: Herr Stadtkämmerer a.D. Löseke

neu: Herr Stadtkämmerer Kaschel

**KDN Dachverband kommunaler IT- Dienstleister in NRW**

**-Verbandsversammlung -**

**Ordentliches Mitglied**

bisher: Herr Stadtkämmerer a.D. Löseke

neu: Herr Stadtkämmerer Kaschel

- 2) Die in der Anlage zur Vorlage genannten Entsendungen von Herrn Stadtkämmerer Kaschel werden zur Kenntnis genommen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

---

**Zu Punkt 29.4 Umbesetzungen im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Schul- und Sportausschuss  
(Antrag der Gruppe Bürgernähe/Piraten vom 03.11.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3993/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

**Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:**

**Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz**

**Stellvertretendes Mitglied**

neu: sachk. Bürgerin Banna-Köthemann, Caroline

bisher: sachk. Bürger Bobermin, Gerd

**Schul- und Sportausschuss**

**Stellvertretendes Mitglied**

neu: sachk. Bürgerin Klein, Sabine

bisher: sachk. Bürger Linde, Rüdiger

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 29.5 Umbesetzung im Seniorenrat  
(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.11.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4026/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

**Seniorenrat**

**Ordentliches Mitglied**

neu: sachk. Bürger Menge, Johannes  
bisher: Ratsmitglied Pfaff, Hannelore

**Stellvertretendes Mitglied**

neu: Ratsmitglied Pfaff, Hannelore  
bisher: sachk. Bürger Menge, Johannes

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 29.6 Umbesetzung im Stadtentwicklungsausschuss  
(Antrag der SPD-Fraktion vom 15.11.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4029/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

**Stadtentwicklungsausschuss**

**Stellvertretendes Mitglied**

neu: sachk. Bürgerin Kleinekathöfer, Susanne  
bisher: N.N.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 29.7 Diverse Umbesetzungen in Beteiligungen, Stiftungen und im  
Beirat für Behindertenfragen (Antrag der BfB-Fraktion vom  
15.11.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4033/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

**Klinikum Bielefeld gGmbH, Aufsichtsrat**

Ordentliches Mitglied

neu: Frau Dorothea Becker

bisher: Herr Hans Werner Ringstmeyer

**Kunsthallenbetriebs-GmbH, Aufsichtsrat**

Ordentliches Mitglied

neu: Frau Renate Dederling

bisher: Frau Dorothea Becker

**Stiftung Huelsmann, Kuratorium**

Ordentliches Mitglied

neu: Frau Renate Dederling

bisher: Frau Dorothea Becker

**Beirat für Behindertenfragen**

Stellvertretendes Mitglied

neu: Herr Karl-Hermann Vagt

bisher: Frau Heidi Thielke

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 29.8

**Beirat für Stadtgestaltung**  
**(Antrag der FDP-Gruppe vom 11.11.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4039/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

**Beirat für Stadtgestaltung**

Ordentliches Mitglied

neu: Herr Bodo Holtkamp

bisher: Herr Joachim Oehme

- einstimmig beschlossen -

---

**Oberbürgermeister  
(Vorsitz)**

**(Schriftführung)**